

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1913)
Heft: 3

Artikel: Trinkerfürsorgestellen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

111 Ja 4 Nein, von Seite der Frauen 131 Ja und 4 Nein. Das war ein erfreuliches Resultat. Und wenn auch in der Diskussion von ein paar Männern dagegen gesprochen wurde, so waren die Einwände, die sie brachten, so abgenutzter Art, dass man sie unmöglich ernst nehmen kann. Ein Herr behauptete, die Männer würden immer nach Gründen stimmen, und die Frauen liessen sich vom Gefühl leiten, und das sei bei ihnen meist masslos. Nun ist etwas sicher: dass in der Frage des Frauenstimmrechts die Gründe auf Seite der Frauen sind und die Männer „aus Gefühl“ dagegen sind. Wir gehören zwar gar nicht zu denjenigen, die das Gefühl so gering einschätzen, sondern wir sind überzeugt, dass man aus einem guten Gefühl heraus viel richtiger stimmen kann, als — aus schlechten Gründen.

Trinkerfürsorgestellen.

(Korresp.) Trotzdem die Bewegung gegen den Alkoholismus immer weiter um sich greift, gibt es zahlreiche Familien, die unter der Trunksucht eines Familienangehörigen zu leiden haben, und man fragt sich oft, wie man in den einzelnen Fällen Hilfe bringen kann. Meistens ist man um Rat verlegen.

Eine Art der Hilfeleistung, die noch zu wenig bekannt ist, bieten die sogenannten Trinkerfürsorgestellen, deren es im Ausland viele, in der Schweiz bis jetzt vier gibt.

So einfach und anspruchlos die Tätigkeit dieser Bureaux Unbeteiligten erscheinen mag, so leisten diese doch sehr wertvolle Dienste.

Die Trinkerfürsorgestellen vermitteln zwischen den Alkoholkranken und den betr. Heilanstalten; sie beraten die Angehörigen des Trinkers und erleichtern den Verkehr der Abstinenzvereine mit solchen Familien; sie stehen im Verkehr mit den Behörden (Armenpflegen, Gerichtsbehörden, Waisenämter), die ihnen Fälle zuweisen.

Um weitere Kreise für die erspriessliche Tätigkeit der Trinkerfürsorgestellen zu interessieren und die Erfahrungen, die bisher in der Schweiz und anderswo gemacht wurden, zu verwerten, veranstaltet die Schweiz. Zentrale zur Bekämpfung des Alkoholismus (Schweiz. Abstinenzsekretariat, Lausanne) Samstag, den 8. März eine Erste deutschweizerische Trinkerfürsorgekonferenz in Zürich. Sie findet vormittags von 10—12 und nachmittags von 2—4 Uhr im Schwurgerichtssaal (am Hirschengraben) statt. Vom medizinischen Standpunkt aus wird die Frage durch Dr. Schneiter, Zihlschlacht, behandelt werden. Der Leiter der Zürcher Trinkerfürsorgestelle, Ernst Sigg, wird über die Tätigkeit der Trinkerfürsorgestellen berichten; am Nachmittag wird Dr. Frank, Zürich, über die Beziehungen zwischen Alkoholismus und Armenpflege sprechen; das Thema von Frau Pfr. Hoffmann, Genf, lautet: „Die Aufgabe der Frau in der Trinkerfürsorge“. Eine allgemeine Diskussion soll sich anschliessen. Privatpersonen und Gesellschaften, namentlich die Vertreter der Behörden (Versorgungskommissionen, Armenpflegen, Richter) werden hiemit zur Teilnahme an der Konferenz eingeladen.

(Ein Einschreibegeld von 1 Fr. wird am Eingang erhoben.)

Staat und Prostitution.

Am 28. Januar hielt Schwester Henriette Arendt im Schwurgerichtssaal einen Vortrag über „Staat und Prostitution“, für den wir Frauen und wir Bekämpfer der Prostitution überhaupt ihr von Herzen dankbar sein dürfen.

Mit einer Entschiedenheit, die keinen Zweifel aufkommen liess, verurteilte die Vortragende die Haltung des Staates, der einerseits die Prostitution duldet, sogar Einnahmen von ihr bezieht, andererseits aber der Prostituierten keinerlei Schutz ge-

währt, sie im Gegenteil mit einer Härte und Grausamkeit behandelt, die sich auf keine Weise in Einklang bringen lässt mit der Nachsicht, die der Mann erfährt, und mit der Theorie von der Notwendigkeit der Prostitution als soziale Erscheinung.

Einen Fortschritt zwar bedeutet die Anstellung von Polizeiassistentinnen; diese Neuerung ging von Amerika aus, wo im Jahre 1882 von dem Verein „Das weisse Band“ zum erstenmal zwei Frauen angestellt wurden. Die Arbeit dieser Frauen erwies sich als so wohltuend, dass in kurzer Zeit der Staat zur Anstellung von Frauen schritt. 1907 waren in Amerika schon 80 weibliche Polizeiassistenten. 1903 erfolgte die Anstellung Schwester Arendts in Stuttgart; jetzt sind Polizeiassistentinnen tätig in Hannover, Bielefeld, Berlin, München, Nürnberg, Augsburg, Kiel, Freiburg i. Br., Leipzig, Dresden, Mainz, Würzburg, Regensburg, Elberfeld, Barmen, Königsberg, Bremen, Danzig, Cottbus, Breslau, Kattwitz, Strassburg, Posen, Tilsit, Darmstadt, Magdeburg. Ausser Deutschland haben Norwegen, Finland, Oesterreich und die Schweiz Polizeiassistentinnen.

Die Aufgaben der Polizeiassistentin sind in den verschiedenen Ländern und Städten verschieden. Schwester Henriette hatte darüber zu wachen, dass die mit der Einlieferung der Aufgegriffenen und Verhafteten betrauten Personen Sitte und Anstand nicht verletzen; ihr lag die Überwachung sämtlicher weiblicher Personen ob, die auf der Stadtpolizei eingeliefert wurden; ebenso musste sie den polizeiarztlichen Untersuchungen beiwohnen. Als Hauptaufgabe betrachtete sie die Fürsorge für weibliche Gefangene nach ihrer Entlassung.

Der grösste Teil der weiblichen Polizeigefangenen waren Prostituierte; die übrigen Vergehen waren meist in direktem oder indirektem Zusammenhang mit ihrem sittlichen Niedergang. Dem Beruf nach fanden sich unter diesen Prostituierten am meisten Kellnerinnen, Fabrikarbeiterinnen und Dienstmädchen; jedoch waren auch einzelne Mädchen mit höherer Bildung darunter. Als Ursache des sittlichen Verfalles lernte Schwester Arendt ererbten Hang, uneheliche Geburt, lieblose Behandlung, soziales Elend kennen. Einesteils führt die uneheliche Mutterschaft viele Mädchen zur Prostitution, weil sie, um das Kind zu erhalten, Verdienst suchen müssen; andererseits wieder leitet die sittlich gesunkene Frau oft ihr eigenes Kind dazu an, sich zu verkaufen.

In der Zeit vom Februar 1903 bis Januar 1909 giengen 6886 weibliche Personen durch Schwester Arendts Hände; davon war es ihr möglich 1620 Frauen und Mädchen teils in Rettungsanstalten, teils in der Heimat zu versorgen, teils in Stellung zu bringen. Sowie ihre Tätigkeit bekannt wurde, meldeten sich bei ihr auch freiwillig schutzbedürftige Frauen und Mädchen aller Art, entlassene Dienstmädchen, Mittellose, Stellenlose, uneheliche Mütter mit ihren Kindern. So gewann sie einen Einblick in das Elend der unbemittelten, der untern und untersten Schichten der weiblichen Bevölkerung, dass man ihr gründliche Sachkenntnis auf keinen Fall absprechen kann.

Gerade diese Kenntnis der Sachlage führt sie dazu, dem Staate vorzuwerfen, dass er mit der Duldung der Prostitution sich der Begünstigung des modernen Sklavenhandels schuldig macht, und dem Ausspruch Viktor Hugos zustimmen: „Die Sklaverei besteht immer noch; aber sie lastet nur noch auf der Frau und nennt sich Prostitution.“ Wir haben gesehen, dass wir es bei den Prostituierten mit einer Klasse von Frauen zu tun haben, die teils durch Vererbung teils durch ihr Gewerbe und den damit zusammenhängenden übermässigen Alkoholgenuss geistig und körperlich heruntergekommen, haltlos, willensschwach, arbeitsscheu geworden sind. Es sind Geschöpfe, die Mitleid und Fürsorge nötig haben. Wie aber sorgt der Staat für sie?

§ 361 Abschnitt 6 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich bestimmt: Mit Haft wird bestraft: eine Weibsperson,